

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 16
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 20
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 26
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 43
VI.	Landesamt für Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 55
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 64

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20
- Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2020

-keine-

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	424	263	—	687	50.075	2.864	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.801	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.345	4.834	
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	51.283	—	124.171	563.593	102.392	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	169.661	—	169.780	97.261	113.127	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	40.683	14.044	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.921	456	
	Summe 2021	—	74.046	226.907	8	300.961	762.878	252.518	
	Summe 2020	—	74.035	222.881	5	296.921	739.439	254.047	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+11	+4.026	+3	+4.040	+23.439	-1.529	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
453	—	10	-1.178	52.224	-51.537	-47.382	-4.155	—
—	—	195	—	14.996	-14.996	-14.668	-328	—
1	—	100	783	13.063	-12.458	-11.974	-484	—
1.791	—	9.501	20.368	697.645	-573.474	-550.747	-22.727	—
12	—	1.705	3.427	215.532	-45.752	-47.969	+2.217	—
10	—	276	1.661	56.674	-50.956	-53.469	+2.513	—
—	—	99	—	4.476	-4.476	-4.489	+13	—
2.267	—	11.886	25.061	1.054.610	-753.649	-730.698	-22.951	—
2.148	—	9.365	22.620	1.027.619	—			—
+119	—	+2.521	+2.441	+26.991				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	199	—	150
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	2
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		30	22	+8	20
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		103	103	—	104
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(195)	(192)	(+3)	(193)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		192	188	+4	189
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		3	4	-1	4
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	199
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	59
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.114	21.769	+345	16.319
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	3
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.923
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	27.328	25.932	+1.396	25.903
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	21	27	-6	19
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	350	372	-22	350
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	34
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 671 01 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	334	334	—	289
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	22
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	560	560	—	561
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	184	184	—	184
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	—	41
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	109	199	-90	126

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2020</u>	<u>Soll 2020</u>	<u>Für 2021 erforderlich</u>
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
noch 525 01-5		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	—	12
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	312	300	+12	199
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	3
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	3	9	-6	3
546 09-8	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	12	12	—	38
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	151	151	—	54
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	158	152	+6	126
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	295	—	103
681 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	0
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i>	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

	2021 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	10
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	33
Zusammen	109

Zu 527 01

	2021 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	174
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	88
3. Reisekosten der Internen Revision	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	312

Zu 547 01

	2021 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	31
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	50
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	50
5. Gesundheitsmanagement	8
6. Sonstiges	2
Zusammen	151

Zu 632 01

	2021 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	115
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	36
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7
Zusammen	158

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 812 01-4		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>					
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.851	—	-1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	-4.496	+4.496	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(195)	(192)	(+3)	(189)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	195	192	+3	189
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(890)	(1.013)	(-123)	(702)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	23	69	-46	9
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	115	195	-80	115
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	90	64	+26	53
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	5
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	283	326	-43	218
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	363	343	+20	303
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 01

	2021 1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen		10
Zusammen		10

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2021 1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		180
2. Portfoliomanagement		55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung		80
4. Interne Revision		23
5. Erfassung der Landesunfalldaten		15
6. Sonstiges		10
Zusammen		363

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		424	413	+11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263	263	—	
		Summe der Einnahmen		687	676	+11	
		4 Personalausgaben	—	50.075	48.356	+1.719	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.864	3.068	-204	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	453	447	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.178	-3.823	+2.645	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.224	48.058	+4.166	
		Zuschuss		51.537	47.382	+4.155	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.884)	(1.705)	(+179)	(802)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	234	134	+100	69
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	486	162	+324	113
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	969	1.399	-430	620
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	195	10	+185	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.526)	(—)	(1.135)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	40	40	—	18
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.461	—	1.067
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	50
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(11.586)	(11.437)	(+149)	(8.216)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	208	-208	148
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	249	—	+249	—
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.966	7.315	+651	4.923
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.371	3.914	-543	3.145
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.801	14.658	+143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	195	10	+185	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.996	14.668	+328	
		Zuschuss		14.996	14.668	+328	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	16
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	—	569
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	—	135
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.716	5.665	+51	3.581
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	16
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.364
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	148	148	—	252
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	—	268
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	676	697	-21	577
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	14
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	55	55	—	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	178
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	1
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	—	84
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	—
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(4.999)	(4.545)	(+454)	(4.351)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	—	723
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehr- gängen	—	932	932	—	1.035
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.454	3.000	+454	2.592

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung Hörsäle	50
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen	30
Zusammen	80
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung von weiteren Dozentenbüros	10
Audioanlage	10
Zusammen	20
Gesamt	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	—	
		Summe der Einnahmen		605	605	—	
		4 Personalausgaben	—	7.345	7.294	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.834	4.401	+433	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.063	12.579	+484	
		Zuschuss		12.458	11.974	+484	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	—	1.928
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	11.225
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.205	—	1.673
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	59.000	—	63.908
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	13
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	1
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	74
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	4
232 96-2	061	Erstattung der Projektkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96/97.</i>		526	526	—	14.080
232 98-9	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		7.196	6.400	+796	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	44.857
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.037
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	30
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.896)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.890
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	7
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	0
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	543.920	524.383	+19.537	417.381
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	17.735	16.690	+1.045	15.563
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	65
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Haushalt in der Abteilung Zentrale Aufgaben, der Fachabteilung IT sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg. Darüber hinaus 55 Veranlagungsfinanzämter (vorbehaltlich weiterer Finanzamtsfusionen), 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2021 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	76.386
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55.128
Zusammen	131.514

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für die derzeit 65 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2021 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2021 1000 EUR
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.209
Zusammen	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2021 1000 EUR
Säumniszuschläge	41.000
Verspätungszuschläge	18.000
Zusammen	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2021 1000 EUR
Miete für Wohnungen	80
Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben im Vorhaben KONSENS.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 98

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten aus dem Vorhaben KONSENS heraus.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2021	
	1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30	30
Zusammen	30	30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	- = weniger	2019
			2021	2021	2020		
			2020				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	663	—	621
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	74.676
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	252
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-	—	100	100	—	42
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.418	1.546	-128	1.430
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	83	—	84
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	—	196
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	102	102	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	391	391	—	356
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	25
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	9
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	11
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	—	390
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	45
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2021 1000 EUR
Vordrucke	687
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	270
Allgemeiner Geschäftsbedarf	180
Postgebühren	35
Fernmeldegebühren	30
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	8
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	100
Unterhaltung von beweglichen Sachen	20
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	88
Zusammen	1.418

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (des LStN)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	10	10	10

Zu 517 01

	2021 1000 EUR
Wassergeld	5
Grundbesitzabgaben	10
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	33
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	30
Reinigungskosten	100
Energiekosten (Heizung, Strom)	150
Verbrauchsmaterial	20
Zusammen	348

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 1.530

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	102	—	—	102
2022	102	—	—	102
2023	102	—	—	102
2024	102	—	—	102
2025 ff.	1.020	—	—	1.020
Summe	1.428	—	—	1.428

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	282	282	—	228
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	40
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.275	+113	1.251
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	3
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	—	18
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	300	300	—	167
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	41
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	9
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	—
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	595	1.071	-476	1.071
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.773	19.568	+205	19.566

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuer-
verwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nach-
wuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement
vorgesehen.

Zu 811 01

		2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:		
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung		33
Listenpreis		7
Sonderausstattungen, Überführungskosten		40
	Zusammen	40

Zu 812 15

		2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
Neuausstattung Sitzungssaal am Standort Oldenburg		13
Druckerei; Maschine für die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen		12
	Zusammen	25

Zu 812 16

		2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
IuK-gerechte Büroausstattung		10
Ausstattung Druckerei		20
	Zusammen	30

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2016 und früher in 1000 EUR	in 2017 in 1000 EUR	in 2018 in 1000 EUR	in 2019 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2021	594				594
Summe	594	--	--	--	594

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel
381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(34.279)	(35.069)	(-790)	(34.363)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	—	609
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	58
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13.094	12.484	+610	14.067
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	19
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.047	7.647	-600	7.066
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.967	3.167	-200	2.980
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	—	1.110
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.309	1.809	-500	1.137
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	—	5.501
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	7
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.215	1.315	-100	1.167
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	—	642
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(450)	(450)	(—)	(360)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	168
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	—	191
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	—
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 65 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2021 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.100
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.710
Postgebühren	7.800
Fernmeldegebühren	130
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	100
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	604
Unterhaltung von beweglichen Sachen	100
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	250
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300
Zusammen	13.094

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2021 1000 EUR
Wassergeld	200
Grundbesitzabgaben	400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	497
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	850
Reinigungskosten	2.100
Energiekosten (Heizung, Strom)	2.700
Verbrauchsmaterial	300
Zusammen	7.047

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham 6.841

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	210	—	—	210
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	—	210

Zu 526 75

	2021 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	150
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	979
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.309

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 75

	2021 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.400
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	786
Sonstige Kosten	40
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2021 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	350
Kosten für Schecktransporte	5
Kosten der Entsorgung	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	200
Fremdleistungen allgemein	140
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	260
Kosten in Vollstreckungsverfahren	100
Eigenschäden, Sonstige Kosten	30
Zusammen	1.215

Zu 812 75

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	120
Geräte, Maschinen	52
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20
Deckenleuchten, Blendschutz	80
Küchen-/ Kantinenausstattung	20
Anteilige Baunebenkosten	8
Zusammen	300
Ergänzungsbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40
Blendschutz	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	100
Gesamt	400

Zu Titelgruppe 76

Wegen der Baufälligkeit des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes Oldenburg war eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben. Bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes werden die Beschäftigten des Finanzsamts Oldenburg in einer Systembauanlage untergebracht, die nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg auf einem angemieteten Grundstück errichtet wurde.

Zu 518 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	165	—	—	165
2022	165	—	—	165
2023	165	—	—	165
2024	165	—	—	165
2025 ff.	330	—	—	330
Summe	990	—	—	990

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(221)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	—	30
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	9
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	33
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	70
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	44
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	34
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwal- tung; Umstieg von Linux auf Windows <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.000)	(7.000)	(—)	(1.265)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	7.000	7.000	—	—
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	—	—	1.265
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(15.206)	(14.563)	(+643)	(16.887)
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	551	551	—	324
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS	—	—	—	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	14.655	14.012	+643	16.563
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 98.</i>	(—)	(52.184)	(48.810)	(+3.374)	(45.938)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.411	1.811	-400	1.524
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.530	4.530	—	5.008
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 11.09.2018 eine Strukturreform der niedersächsischen Steuerverwaltung beschlossen, um auf die kommenden demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung ändernden Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet zu sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerverwaltung zukunftsfähig, effektiv und bürgerfreundlich aufzustellen. Im Zuge dieser Reform sollen 16 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte organisatorisch zusammengeführt werden.

Für dieses Fusionsprojekt werden die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sachmittel dürfen ausschließlich für unmittelbare Projektausgaben verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungsfortbildungsmaßnahmen,
- Beschaffung von Videokonferenzanlagen,
- Umzüge zwischen den Standorten,
- Reisekosten im Zuge der Fusionsvorbereitung und -durchführung sowie
- Einrichtung von ggf. zusätzlichen Telearbeitsplätzen.

Sonstige mittelbare Ausgaben des Fusionsprozesses (u. a. IuK) werden nicht über das Projektbudget abgerechnet. Diese Mittelbedarfe sind aus den in anderen Titelgruppen (75, 98/99) veranschlagten Ansätzen zu erwirtschaften.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.

Zu 538 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	7.000	—	—	7.000
2022	7.000	—	—	7.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	14.000	—	—	14.000

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Steuerakademie und Steuerverwaltung,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	20	20	—	1
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	150	150	—	121
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	4.989	5.299	-310	776
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	32.084	30.500	+1.584	33.505
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	9.000	6.500	+2.500	5.003
Abschluss Kapitel 0406							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				72.888	72.888	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				51.283	50.487	+796	
Summe der Einnahmen				124.171	123.375	+796	
4 Personalausgaben			—	563.593	543.011	+20.582	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	102.392	101.793	+599	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.791	1.678	+113	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	9.501	7.001	+2.500	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.368	20.639	-271	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	697.645	674.122	+23.523	
Zuschuss				573.474	550.747	+22.727	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Im Haushaltsansatz sind insgesamt 3,966 Mio. EUR aus dem Programm der Landesregierung "Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen" enthalten. Hiervon entfallen 966.000 EUR auf die Maßnahme „Digitalisierung der Ausbildung in der Steuerakademie Niedersachsen“ und 3,0 Mio. EUR auf die Modernisierung des Arbeitsumfeldes (mobile working) in der Steuerverwaltung.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	50
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	4
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	19
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		130.661	129.535	+1.126	129.197
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		39.000	—	+39.000	—
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		—	36.896	-36.896	64.889
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	96.671	95.886	+785	11.385
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	58
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	82.160
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	465	426	+39	311
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	10
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.518	2.518	—	2.129
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	—	230
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.048	1.048	—	1.001
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.073	1.073	—	907
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	84
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	897	897	—	777
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	350	350	—	513
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	689
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	6.022	4.882	+1.140	4.157
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	27.817	28.582	-765	44.255
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	72.226	72.170	+56	65.833
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 12./26.09.2018. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Struktur der Produktbereiche optimiert und in Produkte bzw. Produktgruppen um deklariert. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgte in Teilen eine Umbenennung der Produktgruppen. Insbesondere ist der Produktbereich Gebäudemanagement in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden.

Die Stückkosten im Bereich Bauunterhaltung (Produktgruppe 1) sind gesunken (ca. 17,4 %) bei einem Anstieg des Aufgabenvolumens (Leistungsmenge) gegenüber der Planung von fast 46 % (plus fast 60 Mio. EUR Bauausgaben). Die durch Neueinstellungen gewonnenen Kapazitäten wurden zur Einarbeitung vorrangig in der Bauunterhaltung eingesetzt, dadurch konnte die Leistungsmenge erheblich gesteigert werden. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Entwicklungsprognose. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigen erledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Begrenzung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) wird daher wie in den Vorjahren weiter verfolgt und ist auch inhaltliches Ziel der laufenden Organisationsanalyse. Dadurch erfolgt eine erweiterte Definition der Bauunterhaltungsleistungen im Landesbau. Konkrete Auswirkung hierdurch auf die weitere Entwicklung können derzeit noch nicht benannt werden.

Die Stückkosten im Bereich der KNUE (Produktgruppe 2) sind um ca. 8 % gestiegen. Bei diesem Produkt liegt die Leistungsmenge ca. 7,5 % niedriger (ca. 11 Mio. EUR) als geplant. Da die Planung des Leistungshaushalts 2019 bereits im Herbst 2017 erstellt wurde, sind Abweichungen von 10 %, sei es bei der Leistungsmenge oder den Stückkosten, generell akzeptabel. Die Planung der weiteren Entwicklung basiert auf der Wertgrenze von 2 Mio. EUR bei KNUE. Aufgrund der Anhebung der Wertgrenzen im Land auf 5 Mio. EUR und im Bund auf 6 Mio. EUR sind wesentliche Änderungen bei der Produktplanung zu erwarten, dessen Auswirkungen derzeit noch nicht bekannt sind. Die genaue Planung soll im Zielvereinbarungsprozess im Herbst 2020 erfolgen.

Entgegen der Prognose haben sich die Stückkosten im Bereich der GNUE (Produktgruppe 3) deutlich um 33 % auf 43,73 % erhöht. Die Gesamtzielkosten haben sich hingegen um ca. 4 % verringert. Das Aufgabenvolumen/ die Leistungsmenge ist um ca. 28 % (minus 62,4 Mio. EUR Bauausgaben) reduziert. Die im Haushalt ausgewiesene Leistungsmenge beruht auf den Zielvereinbarungsplanungen aus Herbst 2017. Im Landesbau konnte die avisierte Leistungsmenge nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür waren vielfältig und hatten eine Verschiebung von Investitionen in die kommenden Haushaltsjahre zur Folge. Zum einen wurden bei einigen GNUE mit hohen Inventionsvolumen aufgrund veränderter Anforderungen umfangreiche Umplanungen erforderlich, zum anderen hat sich aufgrund von veränderten baurechtlichen Auslegungen die Maßnahmenabwicklung verzögert. Diverse Maßnahmen verzeichneten zum Teil erhebliche Kostensteigerungen und mussten der Legislative somit erneut zur Freigabe vorgelegt werden. Im Bundesbau waren aufgrund des hohen Aufgabenvolumens und der angespannten Personalsituation im SBN Maßnahmenpriorisierungen erforderlich. Hierdurch sind im Haushalt 2019 eingeplante Investitionen in Abstimmung mit dem BMVg/BMI auf die Folgejahre verschoben worden. Trotz der verringerten Leistungsmenge konnten die jahresbezogenen Gesamtzielkosten nicht ausreichend gesenkt werden. Dies liegt insbesondere an den unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Verausgabung von Baunebenkosten (Planungskosten) und Bauinvestitionen. Durch den nahezu gleichbleibenden Einsatz der Baunebenkosten ist die Grundlage für steigende Investitionen in den Folgejahren geschaffen worden. Bei der Planung für die weitere Entwicklung ist auch hier die o.g. Anhebung der Wertgrenzen zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten in der Produktgruppe 4 wurden leicht überschritten. Durch das veränderte Leistungsbild aufgrund der Umstrukturierung der Produktgruppen ist eine Bewertung der Leistungserfüllung noch nicht möglich. Ein entsprechender Abgleich erfolgt wieder für das HHJ

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

2020. Für die Folgejahre werden hier weitere Erkenntnisse aus der Umstrukturierung und der Entwicklung der neuen Leistungsinhalte sowie mögliche Rückschlüsse aus der SBN internen Budgetierung von Maßnahmen erhofft.

Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund, über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenüber steht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Im Bereich der FbT wird mit einem konstanten Kostenniveau in Höhe von ca. 7 Mio. EUR gerechnet.

Die zu erbringende Leistung in der Produktgruppe 6 wird als Leistungsmenge durch die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.) und beinhaltet zusätzlich Leistungen der Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten, Stellungnahmen, baufachliche Beratung außerhalb von Projekten. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab. Es bleibt die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, um dann einen Vergleich des Mittelwertes der Leistungswerte mit den künftigen Leistungswerten durchzuführen bzw. einen evtl. darstellbaren Beurteilungsrahmen in künftigen Haushaltsplänen zu erhalten.

Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushalterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (z.B. eRechnung, eAkte, Projektdatenmanagement) sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2021	Preise -EUR- (Soll) 2021	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge (Soll) 2020	Preise -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Ist) 2019	Preise -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge (Soll) 2019	Preise -EUR- (Soll) 2019
Bauunterhaltung (in Stück)	14.124	3.636,01	51.356.650	12.796	4.025,88	19.073	3.029,86	13.117	3.668,01
Kleine NUE (in Stück)	11.095	3.931,05	43.616.290	13.775	3.920,68	14.946	3.805,92	16.139	3.528,59
Große NUE (in Stück)	22.720	3.488,14	79.251.451	20.706	3.597,41	16.077	4.373,76	22.317	3.284,85
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	136	42.702,28	5.807.511	99	80.442,98	136	31.970,95	170	22.997,23
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	112	129.446,91	14.498.054	119	112.793,51	112	97.507,26	136	86.405,18
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	159.213	121,11	19.283.044	162.214	91,53	162.214	112,55	164.378	68,97
Gesamtsumme			213.813.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	51.356.650	29.678.325	10.166.200	11.512.125
Kleine NUE (in Stück)	43.616.290	25.988.959	8.480.000	9.147.330
Große NUE (in Stück)	79.251.451	47.113.817	20.472.800	11.664.834
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	5.807.511	3.246.170	0	2.561.340
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	14.498.054	14.028.054	0	470.000
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	19.283.044	10.605.674	0	8.677.370
Produktsumme	213.813.000	169.780.000		44.033.000
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	213.813.000	169.780.000		44.033.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2021		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	169.666		5	169.661							0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
= Erträge	169.780										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	97.261					97.163					98
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0										8
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
= Personalaufwendungen	97.261										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295						1.295				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.086						4.659			3.427	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	106.401					106.415					-14
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			0
- Abschreibungen	0										0
= Sachaufwendungen	116.552										
= Aufwendungen	213.813										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-44.033										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	44.033										-44.033
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5										1.705	-1.705
- Investitionen der Hauptgruppe 8											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme	0	119	169.661	97.261	113.127	12	1.705	3.427			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1302,71	1303,29	1380,90

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement (in Stück)	2,59	--*	--*	--*	--*
2. Bauunterhaltung (in Stück)	23,45	22,69	24,17	26,14	26,45
3. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	4,10	1,59	1,59	1,74	1,99
4. Kleine NUE (in Stück)	24,77	26,02	26,99	26,09	26,04
5. Große NUE (in Stück)	32,61	33,91	32,83	31,91	32,18
6. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	6,56	6,19	5,84	5,37	4,98
7. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	5,92	9,60	8,58	8,75	8,36

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	283,60	272,20	253,30	267,40	302,40
2. Land	229,30	243,50	246,40	215,30	197,80
3. Gesamt	512,90	515,70	499,70	482,70	500,20
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	25,44	30,23	30,85	33,58	30,31
2. Kleine NUE	31,11	34,60	39,24	39,16	38,06
3. Große NUE	21,8	29,98	35,29	38,81	43,74
Anzahl der Vergaben	21.293	20.311	21.373	17.779	17.107

*mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen wurde das Gebäudemanagement in "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" überführt

**mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Bauverwaltung" in die PG "Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG" aufgegangen

***mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Allg. Bauaufgaben" in die PG "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" aufgegangen

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

	2021 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	130.661
Zusammen	130.661

Zu 232 10

	2021 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	28.860
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	10.140
Zusammen	39.000

Zu 427 10

	2021 1000 EUR
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentchädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	125
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.617	1.928	-311	1.752
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	950	1.036	-86	987
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.477	2.322	+155	2.322
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		169.661	166.431	+3.230	
		Summe der Einnahmen		169.780	166.550	+3.230	
		4 Personalausgaben	—	97.261	96.437	+824	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	113.127	112.696	+431	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.705	2.016	-311	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.427	3.358	+69	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	215.532	214.519	+1.013	
		Zuschuss		45.752	47.969	-2.217	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

				2021	
				1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw					<u>88</u>
				Zusammen	<u>88</u>

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2020</u>	<u>Soll 2020</u>	<u>Für 2021 erforderlich</u>
Pkw	86	86	86

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	4
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	272
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	89
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	6.000
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.929
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	5	+3	5
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	40.060	39.907	+153	13.918
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30.181
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	—	585
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	4
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.701	2.701	—	3.339
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	10
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	510	510	—	481
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	544	544	—	535
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	176
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	172	172	—	99
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	13
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	9.709	12.517	-2.808	10.279
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	263
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	3
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung, Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u.a., den begonnenen Veränderungsprozess einschließlich aller eProjekte zielstrebig fortzusetzen, d. h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung, Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in einem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2019 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit den Leistungskennzahlen gemeinsam gewürdigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung der Leistungsmengen, die Personalentwicklung in den einzelnen Produkten und die daraus entstandenen Personalkosten in die Würdigung einzubeziehen sind und einen entscheidenden Einfluss auf die Zielerreichung der produktbezogenen Kennzahlen haben. Auffällig war im Jahr 2019, dass alle Organisationseinheiten im Jahresverlauf überwiegend nicht bedarfsgerecht ausgestattet waren und die Kosten 2019 somit grundsätzlich niedriger ausgefallen sind, als sie bei bedarfsgerechter Ausstattung entstanden wären. Folgende Produkte weichen mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent und/oder in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent von den geplanten Zielwerten ab:

Im Produkt Vollstreckung ist bei den Leistungsmengen entgegen der Planung (rd. 147.000) ein weiterer erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Derzeit werden pro Jahr lediglich rd. 100.000 Forderungen vollstreckt. Bei der Leistung liegt der Zielerreichungsgrad daher das zweite Jahr in Folge bei rd. 65 Prozent, die Stückkosten liegen rd. 50 Prozent oberhalb des Zielwertes. Durch die Entwicklung einer sog. eVollstreckung soll ein höherer Zielerreichungsgrad und langfristig eine Reduzierung der Arbeitsrückstände erreicht werden. In den Produkten Reisekosten und PMV war bei gleicher Leistungsmenge weniger Personal eingesetzt, die tatsächlichen Stückkosten des Produktes PMV haben sich gegenüber der Zielkostenplanung erheblich verringert.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Für 2021 wird in allen Produkten grundsätzlich eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt. Durch das Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP-NEO werden sich die Betriebskosten für die Produkte Besoldung, Tarifentgelt und Versorgung voraussichtlich ab 2021 erheblich reduzieren. Weiterhin wird die Umsetzung der von der Landesregierung im September 2016 beschlossenen IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ die Arbeits- und Geschäftsprozesse und deren medienbruchfreie Abwicklung erheblich beeinflussen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017, das die Behörden grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren flächendeckend medienbruchfrei über Online-Verwaltungsportale anzubieten, ist faktisch weiterer Handlungsdruck zur digitalen Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren entstanden. So plant das NLBV bereits seit 2019 die Einführung einer produktbezogenen eAkte, der eBeihilfe, der eVollstreckung sowie eines Kundenportals. Bei dem Produkt Reisekosten laufen Vorbereitungen zu einer späteren Einbindung des Personals im Geschäftsbereich des MK, was ggf. bedeutende Auswirkungen auf die Leistungsmenge haben würde. Das Produkt Vollstreckung lässt weiterhin keine verlässliche Planung von Leistungsmengen und Kosten zu. Die Fall- bzw. Antragszahlen in den das „Lohnbüro Niedersachsen“ ausmachenden Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung sowie Beihilfe und Heilfürsorge werden sich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2018 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2021	2021	2021	2020	2020	2019	2019	2019	2019
Besoldung	141.689	73,82	10.458.974	139.037	77,96	138.364	71,17	138.079	73,66
Tarifentgelt	82.186	225,68	18.547.829	84.213	209,71	81.227	197,54	84.392	196,37
Trennungsgeld/ Umzugskosten	11.208	64,74	725.569	9.108	77,98	11.259	57,58	8.928	74,64
Versorgung	108.627	91,19	9.905.730	106.884	97,54	103.751	93,82	104.794	93,94
Kindergeld (nur bis 2020)	0	0	0	111.196	21,97	109.981	21,40	108.996	22,12
Beihilfe	1.072.908	18,71	20.077.412	1.005.696	18,67	1.032.273	17,65	1.029.948	17,52
Heilfürsorge	21.024	60,48	1.271.621	20.312	55,40	20.203	54,10	19.107	56,63
Vollstreckung	131.844	30,18	3.978.645	138.180	29,02	100.392	37,41	147.288	24,86
Personal- management- verfahren (PMV)	191.014	11,84	2.261.788	192.066	11,16	190.714	11,83	186.434	15,30
Reisekosten	577.536	5,71	3.298.449	589.452	5,65	576.251	4,99	589.452	5,82
Sonstige Aufgaben (Wiedergut- machung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			1.861.885		1.769.256		1.872.906		1.776.314
Gesamtsumme			72.387.902						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Besoldung	10.458.974	181.000	10.277.974
Tarifentgelt	18.547.829	4.227.000	14.320.829
Trennungsgeld/ Umzugskosten	725.569	42.000	683.569
Versorgung	9.905.730	116.000	9.789.730
Beihilfe	20.077.412	748.000	19.329.412
Heilfürsorge	1.271.621	38.000	1.233.621
Vollstreckung	3.978.645	0	3.978.645
PMV	2.261.788	10.000	2.251.788
Reisekosten	3.298.449	196.000	3.102.449
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhaus- verwaltung andere Behörden)	1.861.885	261.000	1.600.885
Sonstige Eigenerlöse		4.000	-4.000
Produktsomme	72.387.902	5.823.000	66.564.902
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	72.387.902	5.823.000	66.564.902

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2021 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	1.328		1	1.319	8								0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	234		123										-111
= Erträge	5.823												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	48.763					40.060							8.703
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.574												5.574
- sonstige Personalaufwendungen	400					623							-223
= Personalaufwendungen	54.737												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	953						953						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.866							1.852					14
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.289							995			1.661		633
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	10.343							9.548					795
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	27							17	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	173												173
- Abschreibungen	1.000												1.000
= Sachaufwendungen	17.651												
= Aufwendungen	72.388												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-66.565												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	66.565												66.565
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge			6										6
- außerordentliche Aufwendungen								4					-4
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								675					-675
- Investitionen der Hauptgruppe 8										276			-276
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	130	5.580	8	40.683	14.044	10	0	276	1.661		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
713,52	715,86	807,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 20.084.496 EUR ./. Leistungsmenge von 1.072.908 Anträgen = 18,72 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	29	-29	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	276	100	+176	41
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.661	1.663	-2	1.674
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	5	+3	
		Summe der Einnahmen		5.718	5.715	+3	
		4 Personalausgaben	—	40.683	40.530	+153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.044	16.852	-2.808	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	276	129	+147	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.661	1.663	-2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.674	59.184	-2.510	
		Zuschuss		50.956	53.469	-2.513	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2021	
	1000 EUR	
1. Netzwerk-Management und NAC-Software		25
2. Ausbau der NetApp-Systeme		251
	Zusammen	276

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.921	3.811	+110	2.419
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.042
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	—	32
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	—	17
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	21
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	1	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	14	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften.

Zu 525 01

	2021 1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen		16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen		2
Zusammen		18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.</i>	(—)	(457)	(580)	(-123)	(307)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	5	—	—
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	45	45	—	22
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	8	8	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	7	7	—	6
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	2
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	18	18	—	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	97	133	-36	70
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	190	277	-87	140
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	75	75	—	67
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	10	10	—	—
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.921	3.811	+110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	456	579	-123	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	99	99	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.476	4.489	-13	
		Zuschuss		4.476	4.489	-13	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.046	74.035	+11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		226.907	222.881	+4.026	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	5	+3	
		Summe der Einnahmen		300.961	296.921	+4.040	
		4 Personalausgaben	—	762.878	739.439	+23.439	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	252.518	254.047	-1.529	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.267	2.148	+119	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.886	9.365	+2.521	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.061	22.620	+2.441	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.054.610	1.027.619	+26.991	
		Zuschuss		753.649	730.698	+22.951	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
321,37	320,16	305,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,8 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan)
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10,04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 8) 3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,15
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,14
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,29
Summe Zugang	1,50		
Bleibt Zugang	1,21		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)) wurde erweitert.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 6 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)) und Nr. 9 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 8 zusammengefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.114	21.769	20.251

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ³⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	21	19	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	21	23	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	25	25	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	88	88	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{5) 6) 11)}	32	30	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	18	18	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in
	286	284	
Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	1	1	Zusammen
Leerstellen: ²⁾			
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	-	Direktor/-in
	2	1	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ²⁾ kw
- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 60 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ⁶⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon je 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
- ⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
- ¹¹⁾ 3 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon je 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11)

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu
Summe Zugang	2
Bleibt Zugang	2

Leerstellen:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Zugang		Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Zusammen	2
Summe Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 01	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)) wurde um eine Planstelle (Bes.-Gr. A 11) ergänzt.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) und Nr. 10 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 11 zusammengefasst.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
98,90	98,95	89,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr.6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,05
Bleibt Abgang	0,05		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.716	5.665	4.945

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020	
			Planmäßige Beamte/-innen ^{1) 3)}
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltung
A 16 ⁴⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	
			Lehrpersonal
			Fachbereich 1
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin
	<u>27</u>	<u>27</u>	
			Fachbereich 2
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	8	Amtsrat/-rätin
	<u>15</u>	<u>15</u>	
			Fachbereich 3
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	14	14	Amtsrat/-rätin
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>17</u>	<u>17</u>	
	<u>68</u>	<u>68</u>	Zusammen
			Leerstellen: ⁵⁾
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ kw
- ⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Bes. Gr.	Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt	
	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
	VO	VO
	2021	2020
A 13	15	15
A 12	34	34
A 11	3	3
Insgesamt	<u>52</u>	<u>52</u>

Bes. Gr.	Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt	
	§ 6 Abs. 1	§ 6 Abs. 1
	VO	VO
	2021	2020
A 9 ²⁾	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	<u>6</u>	<u>6</u>

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
10.826,97	10.663,17	10.309,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,57 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025
- 5) 110,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 55,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
- 7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE / Grundsteuerreform (Ganzjahreswert entspricht 165 VZE)	109,17
- neue VZE / KONSENS	11,00
- neue VZE / zeitnahe Bp, LGVB	4,00
- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	43,66
- Verlagerung - von Kap. 04 20	1,00
- Sonstiges	0,00
Summe Zugang	168,83

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,03
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	5,03

Bleibt Zugang 163,80

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 bis Nr. 7 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
543.920	524.383	492.122

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen ^{1) 2) 4) 12) 13)}			
Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Präsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	Vizepräsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁵⁾	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	93	92	Direktor/-in
A 14	121	121	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	64	59	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	563	562	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁾¹⁴⁾¹⁷⁾	1.037	1.034	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	1.875	1.871	Amtmann/-frau
A 10 ⁷⁾⁹⁾	1.090	1.090	Oberinspektor/-in
A 9	440	440	Inspektor/-in
A 9 ^{6) 7)14)}	615	614	Amtsinspektor/-in
A 9	1.421	1.422	Amtsinspektor/-in
A 8	1.154	1.154	Hauptsekretär/-in
A 7	756	753	Obersekretär/-in
A 6	478	446	Sekretär/-in
A 6	8	11	Oberamtsmeister/-in
	9.765	9.719	Zusammen
Stellen zu 422 17:			
A 14 ¹⁵⁾	-	1	
	-	1	
Leerstellen: ¹¹⁾			
A 14 ¹⁰⁾	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	3	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	7	Amtsrat/-rätin
A 11	60	51	Amtmann/-frau
A 10	64	56	Oberinspektor/-in
A 9	30	30	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	18	7	Amtsinspektor/-in
A 8	65	62	Hauptsekretär/-in
A 7	16	17	Obersekretär/-in
A 6	8	7	Sekretär/-in
	281	253	Zusammen

- 1) Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- 4) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NSTOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- 7) Davon dürfen bei Bes.-Gr. A 12 und A 10 je zwei und bei Bes.-Gr. A 11 und A 9 (Amtsinspektor/-in) je drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 9) Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.
- 10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- 11) kw
- 12) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 13) Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.
- 14) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
- 16) Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.
- 17) Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.2 Nr.1 VO	§6 Abs.2 Nr.1 VO	§6 Abs.3 VO	§6 Abs.3 VO
	2021	2020	2021	2020
A 13	250	250	-	-
A 12	249	247	219	219
A 11	-	-	304	304
Insgesamt	499	497	523	523

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.4 VO	§6 Abs.4 VO	§6 Abs.2 Nr.2 VO	§6 Abs.2 Nr.2 VO
	2021	2020	2021	2020
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	723	723	-	-
A 10	394	394	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1127	1127	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 VO	§ 4 Nr. 2 VO
	2021	2020
A 13	28	27
A 12	31	31
A 11	65	60
A 10	4	4
A 9	8	8
Insgesamt	136	130

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 2 VO	§ 3 Nr. 2 VO
	2021	2020
A 13	203	203
A 12	494	493
A 11	783	784
A 10	692	692
A 9	422	422
Insgesamt	2594	2594

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.1 S.2 VO	§6 Abs.1 S.2 VO	§ 4 Nr. 1 VO	§ 4 Nr. 1 VO	§ 6 Abs. 1 S.1 VO	§ 6 Abs. 1 S.1 VO
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
A 9 ⁶⁾	79	79	11	11	525	524
A 9	185	185	4	4	1232	1233
A 8	175	175	2	2	977	977
A 7	-	-	3	3	753	750
A 6	-	-	-	-	478	446
Insgesamt	439	439	20	20	3965	3930

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2021	Steueraufsicht 2020
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 13	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	4	4
A 9	1	2
Insgesamt	6	7

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstanz		Ortinstanz		Zusammen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1	-	-	1	1
B 3	2	2	-	-	2	2
B 2	5	5	-	-	5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	11	11	11	11
A 16	7	7	24	24	31	31
A 15	30	29	63	63	93	92
A 14	8	8	113	113	121	121
A 13	-	-	64	59	64	59
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	78	77	485	485	563	562
A 12	87	87	950	947	1037	1034
A 11	120	115	1755	1756	1875	1871
A 10	31	31	1059	1059	1090	1090
A 9	26	26	414	414	440	440
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	34	34	581	580	615	614
A 9	36	36	1385	1386	1421	1422
A 8	16	16	1138	1138	1154	1154
A 7	4	4	752	749	756	753
A 6	-	-	478	446	478	446
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	8	11	8	11
Insgesamt	485	478	9280	9241	9765	9719

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	5 neu	Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu	Summe Abgang	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5 neu		
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu		
Summe Zugang	16		
Bleibt Zugang	14		
Umwandlung:	Stellen		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	32 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2021		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/in)	3 von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)		
Zusammen	35		

Stellen zu 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	9	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	11	Bes.-Gr. A 12 (Amtrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Summe Abgang	4
Summe Zugang	32		
Bleibt Zugang	28		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht)) wurde vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nr. 16 und Nr. 17 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			¹⁾ kw Beamte/innen im Vorbereitungsdienst ¹¹⁾ 25 ku zum 01.08.2022 nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
A 9 ¹¹⁾	660	660	Finanzanwärter/-innen
A 6	600	570	Steueranwärter/-innen
	<u>1.260</u>	<u>1.230</u>	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁾
A 9	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	Steueranwärter/-innen
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen
 Bes.-Gr. A 6 62 neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
 (Steueranwärter/-innen) _____
 Summe Zugang 62

Abgang Stellen
 Bes.-Gr. A 6 32 Umwandlung in Stellen
 (Steueranwärter/-innen) _____
 Summe Abgang 32

Bleibt Zugang 30

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (32 ku zum 01.08.2021 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.302,71	1.303,29	1.318,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,58
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,58
 Bleibt Abgang	 0,58		

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2021	2020	2021	2020
Bauunterhaltung	169,71	170,29	261,00	261,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	57,00	57,00
	566,71	567,29	736,00	736,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
96.671	95.886	93.544

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 2	2	2	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾			
A 16 ³⁾	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	Direktor/-in
A 14	45	45	Oberrat/-rätin
A 13	9	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	33	33	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	53	53	Amtsrat/-rätin
A 11	53	45	Amtmann/-frau
A 10	8	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	250	238	Zusammen
Leerstellen: ²⁾			
A 13	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	-	1	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

²⁾ kw

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)	
	2021	2020
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5
A 13 1.EA, LG 2	31	31
A 12	51	51
A 11	50	42
A 10	7	5
Insgesamt	144	134

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	8 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Summe Zugang	<hr/> 12
Bleibt Zugang	12

Leerstellen	
Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Abgang	<hr/> 1
Bleibt Abgang	1

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	21	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>33</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen
 Bes.Gr. A 13 3 neu
 (Referendar/-in)

Einzelplan 04
Kapitel 04 20

Finanzministerium
Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
713,52	715,86	807,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,34
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 04 06	1,00
		- sonstige	1,00
		Summe Abgang	2,34
Bleibt Abgang	2,34		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
40.060	39.907	44.098

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾			
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	11	Direktor/-in
A 14	4	2	Oberrat/rätin
A 13	16	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11 ³⁾	66	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	133	133	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in
	382	383	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾			
A 10	1	-	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	4	3	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 VO	
	Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt	
	2021	2020
A 9 ²⁾	23	23
A 9	133	133
A 8	35	35
Insgesamt	191	191

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13	1 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 5)
(Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	
Summe Abgang	1

Leerstellen:	Stellen
Zugang	
Bes.Gr. A 10	1
(Oberinspektor/-in)	
Summe Zugang	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 6	25	25	Sekretäranwärter/-in
	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04
Kapitel 04 40

Finanzministerium
Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
59,26	59,29	53,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
- 3) 0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,03
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,03

Bleibt Abgang 0,03

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.921	3.811	3.460

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	21	21	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
	51	51	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾			
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	-	1	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13	1
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
Summe Abgang	1